



## PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	<b>Montag, 29. Februar 2016, 19.00 Uhr, Grossratssaal</b>
PROTOKOLL NR.	2. Sitzung 2016
ANWESEND	48 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Stadtrates Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Marianne Iseli, Personalleiterin Lilo Moser, Leiterin Stadtbibliothek Beatrice Altorfer, Mitarbeiterin Stadtbibliothek
ENTSCHULDIGT	Christian Oehler, Einwohnerrat Gabriela Suter, Einwohnerrätin
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



## Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	55
2. Anfragen	
2.1 Markus Meier: Welche veränderten und neuen Einnahmen sind in der Stadt Aarau absehbar, und welcher Betrag wird daraus erwartet	56
2.2 Silvia Dell'Aquila: Entlastungsmassnahmen 2016 Kanton Aargau: Auswirkungen für das KiFF	59
2.3 Gérald Berthet: Grosszügige Vorauszahlung von Steuern	61
2.4 Alexander Umbricht: Anlagestrategie Pensionskasse der Stadt Aarau	62
2.5 Christoph Oeschger: Pensionskasse der Stadt Aarau	64
3. Motion Mario Serratore: Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG	65
4. Reglement über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates (Änderung); Reglement über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt des Stadtmanns (Änderung)	74
5. Motion "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses"	76
6. Kreditabrechnung Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Stadtteil Rohr	82
7. Kreditabrechnung Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Realisierung	83
8. Kreditabrechnung Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Anteil Kanalisation	84
9. Kreditabrechnung Sanierung Zurlindenstrasse	85
10. Kreditabrechnung Erweiterung und Altbausanierung Stadtmuseum	86
11. Kreditabrechnung Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus	87
12. Kreditabrechnung Skate- und Sportcenter Rolling Rock	88
13. Kreditabrechnung Ablösung der bestehenden Windows-Officeversion	89
14. Kreditabrechnung Neue Applikation Geschäftskontrolle Ripol, EDV	90
15. Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk, WAN, Phase 2	91
16. Kreditabrechnung Neugestaltung Schlossplatz, öffentliche Raumgestaltung	92



## Traktandum 1

### 13. Mitteilungen

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Ich begrüsse alle ganz herzlich zur zweiten Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und zur zwölften Sitzung in der laufenden Legislatur. Wie immer bitte ich Sie um kurze und sachliche Voten. Sie haben diese Woche bereits eine Mailnachricht bekommen, dass uns das ZDA vor der nächsten Einwohnerratssitzung um 18.00 Uhr die Studie "Demokratie nach Gemeindefusionen" präsentieren wird. Es ist das Fallbeispiel von Aarau. Ich denke, es ist für uns äusserst spannend, v. a. auch im Hinblick auf die Diskussionen rund um den Zukunftsraum. Ebenfalls vom Zentrum für Demokratie organisiert finden am 17. und 18. März die Demokratietage zum Thema "Politische Rechte für Ausländerinnen und Ausländer" statt. Am 17. März ist um 17.00 Uhr die Eröffnungsveranstaltung, welche öffentlich und immer sehr spannend ist. Ich lade Sie recht herzlich dazu ein. Um 16.00 Uhr lädt eine Gruppe aus dem Einwohnerrat Aarau, die "Allianz Mitsprache", welche auch das Postulat eingereicht hat, im Museum Aarau alle Lokalpolitikerinnen und Lokalpolitiker aus dem Kanton zu einem kleinen Vernetzungsanlass ein. Sie haben gesehen, dass hier im Saal noch eine neue Person am Eingang steht. Es ist Monika Dussling, welche ich recht herzlich bei uns im Rat willkommen heissen möchte. Sie ist die Nachfolgerin von Anton Aeschbach und amtet neu als Stadtweibelin. Es freut mich sehr, dass sie hier ist.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 211

#### 14. Anfrage Markus Meier: Welche veränderten und neuen Einnahmen sind in der Stadt Aarau absehbar, und welcher Betrag wird daraus erwartet

---

Am 22. Dezember 2015 hat Einwohnerrat **Markus Meier** eine Anfrage betreffend die künftig veränderten Einnahmen der Stadt Aarau eingereicht

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

**Frage 1:** Welchen Einfluss hat die Erhöhung des Eigenmietwertes?

a) Höhe der erwarteten Mehreinnahmen?

Aus der Erhöhung des Eigenmietwertes wird eine Erhöhung der Steuereinnahmen von rund 1 % erwartet. Diese Massnahme wird frühestens ab dem Steuerjahr 2017 wirksam.

b) Welche Einkommensstufen tragen diese Erhöhung?

Das Steueramt der Stadt Aarau wie auch das Kantonale Steueramt hat keine Möglichkeit, eine solche Auswertung vorzunehmen.

c) Wie viele Steuerzahler sind betroffen?

Es wird geschätzt, dass ca. 35 % der Steuerzahler/-innen davon betroffen sind.

**Frage 2:** Welchen Einfluss hat der limitierte Pendlerabzug?

a) Höhe der erwarteten Mehreinnahmen?

Die Höhe des limitierten Pendlerabzuges auf Stufe Kanton Aargau steht noch nicht definitiv fest. Bei einer Limitierung in der Höhe von Fr. 6'000 würden sich für die Stadt Aarau geschätzt 0.6 % Mehreinnahmen ergeben. Diese Massnahme wird frühestens ab Steuerjahr 2017 wirksam.

b) Welche Einkommensstufen tragen diese Erhöhung?

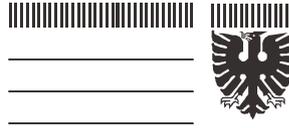
Die Stadt Aarau und das Kantonale Steueramt können keine solchen Auswertungen vornehmen.

c) Wie viele Steuerzahler sind betroffen?

Es wird von rund 11 % betroffenen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ausgegangen.

**Frage 3:** Wo wurden oder werden Gebühren, Beiträge, etc. erhöht (z.B. KUK)?

a) Höhe der erwarteten Mehreinnahmen?



Die Ertragserhöhungen in Stabilo 1 und Stabilo 2 machen insgesamt rund ein Viertel der Stabilo-Massnahmen aus. Im Jahr 2016 belaufen sich die Ertragserhöhungen auf knapp 1 Mio. Franken.

Auflistung:

- Einquartierungen in Unterküften der Stadt (z.B. Schutzbaute Telli)
- Ausserschulische Nutzung der Schul- und Sportanlagen (pendent)
- Eintritte Stadtmuseum und Gebühren KuK
- Elternbeiträge Instrumentalunterricht (pendent)
- Tarife für hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex
- Parkgebühren, Bussen
- Einsatzkosten Feuerwehr
- Eigenleistungen (für Investitionen und für die Spezialfinanzierungen)
- Baubewilligungen und Aufbruchbewilligungen
- Annäherung Mieten und Baurechtszinsen an Marktniveau

*b) Wer wird direkt dadurch betroffen?*

Von den höheren Gebühren oder Beiträgen betroffen sind die Nutzer/-innen der in der Auflistung erwähnten Institutionen bzw. Anlagen.

*c) Wo könnte durch die Erhöhung auch eine Reduktion der Nutzung und somit der Einnahmen entstehen?*

Je nach Preissensibilität der Nutzer/-innen ist es nicht auszuschliessen, dass sich z.B. die Auslastung des KuK verschlechtern könnte. Der Stadtrat wird diese Entwicklung beobachten. Der Auslastungsgrad ist aus dem Jahresbericht in der PG 22 ersichtlich.

**Frage 4:** *Welche Erträge / Einnahmen sind aus weiteren Steuerarten zu erwarten (z.B. IBA und deren Vermögen)?*

Aus "weiteren Steuerarten" (ausser aus der Erhöhung des Eigenmietwertes oder dem Pendlerabzug) erwartet die Stadt keine zusätzlichen Einnahmen.

Die IBAarau AG benötigt in den nächsten Jahren weiteres Kapital, um die anstehenden Investitionen in den Erhalt der zuverlässigen Versorgung mit Strom, Wasser, Erdgas und Wärme/Kälte und in die Umsetzung der Ziele der Gemeindeordnung im Energiebereich (Art. 10a – 10d) zu finanzieren (Erneuerung des Mittelspannungsnetzes im ganzen Versorgungsgebiet, Erneuerung Kraftwerk, Ausbau erneuerbare Energie, Aufbau Fernwärmenetze, Neubau Werkhof und Verwaltungsgebäude).

Eine deutlich erhöhte Dividende würde die Investitionsfähigkeit der IBAarau AG reduzieren und zu Verschiebungen oder Streichung von wichtigen, langfristig ausgerichteten Projekten führen. Die



Höhe der Dividende wird jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und in Abhängigkeit des Unternehmenserfolges geprüft.

**Frage 5:** *Hat es oder werden, als Ergänzung zur Wirtschaftsförderung, Massnahmen zur Gewinnung von Steuerzahlern mit hohem Steuerertrag geplant? 13,5 % der Einwohner und Einwohnerinnen bezahlen keine Steuern und 14,3 % einen sehr, sehr hohen Steuerbetrag.*

Gegenüber der Antwort zur Anfrage vom Oktober 2015 ergeben sich keine Änderungen:

Vergleicht man die Steuerstruktur der Stadt Aarau mit der Struktur des gesamten Kantons, so ergibt sich für das Jahr 2011 (letzte publizierte Zahlen des Kantons) eine sehr ähnliche Verteilung innerhalb der Einkommens- und Vermögensgruppen. Für Aarau als Kantonshauptstadt, welche viele Stellen in der Verwaltung anbietet, kann diese stabile und ausgewogene Steuerstruktur auf mittlerem Niveau positiv gewertet werden. Ein Faktor für die eher moderate Anzahl von Steuerpflichtigen im höchsten Einkommenssegment dürfte die Entfernung zum Arbeitsplatz Zürich darstellen. Städte vergleichbarer Grösse wie Baden oder Wettingen mit sehr kurzen Distanzen zum Werkplatz Zürich haben hier eine andere Ausgangslage.

Für die Stadt Aarau wird es deshalb auch in Zukunft von Bedeutung sein, bei Bauvorhaben, sowie bei allen Projekten (z.B. Entwicklung des Kasernenareals), welche eine Auswirkung auf die Attraktivität des Standortes haben könnten, den Aspekt des Erhalts der Steuerstruktur weiterhin miteinzubeziehen. Dabei wurden mit der Aufwertung der Altstadt und dem öffentlichen Raum, welche u.a zur Auszeichnung mit dem Wakkerpreis im Jahr 2014 beitrugen, sowie mit der Pflege des Naherholungsraumes in Aarau eine gute Wohn- und Lebensqualität erzielt. Es wird auch künftig zu berücksichtigen sein, dass nicht allein die Steuerkraft pro Kopf zählt, sondern auch die Steuererträge pro Fläche schlussendlich wichtig sind, um eine langfristig stabile und ausgewogene Steuerstruktur zu erhalten. Dazu trägt eine gute Mischung verschiedener Wohnqualitäten, wie sie die Stadtentwicklung anstrebt, bei.

**Jolanda Urech, Stadtpräsidentin:** Ich muss noch eine Korrektur vornehmen, denn es ist bei der Beantwortung der Frage 1 ein kleiner Fehler passiert. Es geht dort um den Eigenmietwert. Aus unerklärlichen Gründen steht hier: "Diese Massnahme wird frühestens ab dem Steuerjahr 2017 wirksam." Diese Massnahme wird aber bereits ab dem Steuerjahr 2016 wirksam. Das haben wir eigentlich immer so kommuniziert. Weshalb das hier so hineingerutscht ist, weiss ich nicht, aber wir bitten Sie, das entsprechend noch so zu korrigieren.

Der **Anfragersteller** ist von dieser Antwort befriedigt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 212

## 15. Anfrage Silvia Dell'Aquila: Entlastungsmassnahmen 2016 Kanton Aargau: Auswirkungen für das KiFF

---

Am 6. Januar 2016 hat Einwohnerrätin **Silvia Dell'Aquila** eine Anfrage zu den Entlastungsmassnahmen 2016 des Kantons Aargau und dessen Auswirkungen für das KiFF eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

### ***Einleitende Bemerkungen***

Im Zuge der vom Grossen Rat des Kantons Aargau beschlossenen Entlastungsmassnahmen 2016 werden die Betriebsbeiträge an kulturelle Institutionen von mindestens kantonalen Bedeutung um 15 % gekürzt. Das KiFF (Kultur in der Futterfabrik) muss in diesem Bereich mit einer Kürzung von rund Fr. 28'000.- rechnen.

Das KiFF wird durch die Stadt mit einem festen, jährlichen Beitrag in Höhe von Fr. 370'500.- unterstützt. Angesichts der steigenden Mietkosten, Sicherheitskosten und nötiger Investitionen ist im Budget 2016 eine Erhöhung um 10'500 Franken vorgesehen.

Das Aargauer Kuratorium seinerseits erhöht aufgrund der herausragenden Bedeutung des KiFFs und seiner guten, qualitativen Arbeit seinen Beitrag an das KiFF ab dem 1. Januar 2016 um Fr. 70'000.- auf Fr. 300'000.- jährlich. Insgesamt kann also das KiFF im 2016 mit einer Erhöhung der Beiträge um Fr. 80'500.- rechnen, bei Abzug der Kürzung mit netto Fr. 52'500.-. Beide Erhöhungen wurden unabhängig und zeitlich vorangestellt zu den Beschlüssen des Grossen Rates vollzogen.

Das KiFF ist für die Stadt Aarau von grosser, kultureller Bedeutung und einer der Standpfeiler des Aaraueser Kulturlebens. Die Kürzungen des Grossen Rates sind alarmierend, können aber aktuell durch die Erhöhungen vom Aargauer Kuratorium und dem städtischen Beitrag ausgeglichen werden. Das Kulturhaus ist aktuell nicht in seiner Existenz gefährdet.

### ***Beantwortung der Fragen***

***Frage 1:*** *Wie beurteilt der Stadtrat die finanziellen Auswirkungen der Entlastungsmassnahmen 2016 auf das KiFF?*

Die Beitragskürzungen sind bedauerlich, können aber durch die Beitragserhöhungen von Stadt und Aargauer Kuratorium ausgeglichen werden. Das KiFF ist aktuell nicht gefährdet.



**Frage 2:** *Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen der Beitragskürzung auf das kulturelle Angebot der Stadt Aarau?*

Die Beitragskürzungen sind bedauerlich, können aber durch die Beitragserhöhungen von Stadt und Aargauer Kuratorium ausgeglichen werden. Das kulturelle Angebot der Stadt ist nicht gefährdet.

**Frage 3:** *Hat sich der Stadtrat diesbezüglich mit dem KiFF ausgetauscht?*

Ein kurzer Austausch zwischen der KiFF-Geschäftsleitung und dem Controlling der Stadt hat stattgefunden. Der Stadtrat selber hat sich in dieser konkreten Frage nicht mit dem KiFF ausgetauscht. Generell besteht aber eine enge Verbindung mit dem KiFF, da aktuell die Standortfrage vertiefend geprüft wird.

**Frage 4:** *Kann die Stadt Aarau mögliche Engpässe des KiFFs bei nötigen Anschaffungen finanziell auffangen?*

Der geplanten Kürzung von Fr. 28'000.- durch den Grossen Rat stehen Beitragserhöhungen durch Stadt und Aargauer Kuratorium in Höhe von Fr. 80'000.- gegenüber. Es ist nicht von Engpässen auszugehen.

**Frage 5:** *Wie wirkt sich diese Beitragskürzung auf das Kulturbudget der Stadt Aarau aus?*

Die Beitragskürzungen betreffen insgesamt neun Institutionen und Festivals von mindestens nationaler Bedeutung. Lediglich zwei davon sind in Aarau ansässig, namentlich das argovia philharmonic und das KiFF Aarau. Beide Institutionen können in der kommenden Budgetrunde für das Jahr 2017 ihren Bedarf anmelden. Dieser wird dann geprüft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Gesamtvolumen des Kulturbudgets durch den laufenden Stabulo 2-Prozess nicht erhöht wird. Einzelne Erhöhungen sind dann nur durch Umverteilung zu erreichen.

Die **Anfragestellerin** ist von dieser Antwort befriedigt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 215

## 16. Anfrage Gérald Berthet: Grosszügige Vorauszahlung von Steuern

---

Am 19. Januar 2016 hat Einwohnerrat **Gérald Berthet** eine Anfrage betreffend die Vorauszahlungen der Steuern in der Stadt Aarau eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

**Frage 1:** *Gibt es in Aarau hohe Vorauszahlungen, welche die provisorische Rechnungsstellung übersteigen?*

Das Steueramt der Stadt Aarau kontrolliert die Überzahlungen regelmässig. Grundsätzlich werden keine Zahlungen zurückvergütet, solange die Rechnung noch provisorisch ist. Deshalb wird bei grossen Guthaben nach Rücksprache mit den Kunden die Rechnung angepasst oder ausnahmsweise eine Rückvergütung vorgenommen.

**Frage 2:** *Wie hoch ist die jährliche Summe, für welche die Stadt Aarau Vergütungszins bezahlen muss? Wie hoch ist dieser Zins in Aarau?*

Der Anteil Überzahlungszins der Stadt Aarau auf ordentlichen Steuern im Jahr 2015 betrug rund 20'200 Franken. Dieser stammt jedoch nicht nur von zu hohen Einzahlungen aufgrund provisorischer Rechnungen, sondern ist auch dann geschuldet, wenn die definitive Veranlagung tiefer ausfällt als der in Rechnung gestellte und bezahlte Betrag. Die Zinssätze für Voraus- und Überzahlungen betragen in den Jahren 2011 bis 2013 je 1.0 %, in den Jahren 2014 und 2015 je 0.5 % und ab 2016 0.1%.

**Frage 3:** *Gedenkt der Stadtrat gegen solche stossenden Praktiken vorzugehen? Wäre allenfalls eine Senkung des Rückvergütungszinses auf bankenübliches Sparzins-Niveau angebracht?*

Der Stadtrat sieht angesichts der beim Steueramt Aarau bereits ergriffenen Kontrollmassnahmen sowie der Höhe des Betrages der Überzahlungszinsen keinen Handlungsbedarf. Die Höhe des Vergütungszinses wird vom Kantonalen Steueramt jährlich neu festgelegt und wird stets dem aktuellen Zinsumfeld angepasst.

**Gérald Berthet:** In der Antwort steht, dass die Vorauszahlungen ca. 20'000 Franken betragen. Wenn ich richtig gerechnet habe, wäre das ja dann ein Volumen von 4 Mio. Franken. Wieviel ist das in Bezug auf das gesamte Steuervolumen, d.h. wie gross ist das Gesamtsteuervolumen?

**Jolanda Urech, Stadtpräsidentin:** Das Gesamtsteuervolumen beträgt rund 70 Mio. Franken.

Der **Anfragesteller** ist von der Antwort befriedigt.



Traktandum 2  
GV 2014 - 2017 / 216

## 17. Anfrage Alexander Umbricht: Anlagestrategie Pensionskasse der Stadt Aarau

---

Am 22. Januar 2016 reichte Einwohnerrat **Alexander Umbricht** (grünliberale) eine Anfrage zur Anlagestrategie der Pensionskasse der Stadt Aarau ein.

Die Anfrage wird wie folgt schriftlich beantwortet:

In § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau vom 23. Juni 1980 (Stand 1. Juli 2013) ist die Anfrage wie folgt geregelt:

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mündlich oder mit schriftlicher Eingabe an die Präsidentin bzw. den Präsidenten über Gegenstände, die in die **Zuständigkeit der städtischen Organe und der Verwaltung** fallen, vom Stadtrat Auskunft verlangen.

Die verschiedenen Fragen betreffen die **Pensionskasse** der Stadt Aarau. Bei dieser privatrechtlichen Stiftung handelt es sich **nicht um ein städtisches Organ**. Die Beantwortung der Fragen fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates und die Anfrage kann nicht beantwortet werden.

Der Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Aarau sowie der Anlageausschuss des Anlagefonds der Stadt Aarau wurden über die Anfrage von Alexander Umbricht informiert, da es sich grundsätzlich um interessante Fragen handelt.

**Alexander Umbricht:** "Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mündlich oder mit schriftlicher Eingabe an die Präsidentin bzw. den Präsidenten über Gegenstände, die in die Zuständigkeit der städtischen Organe und der Verwaltung fallen, vom Stadtrat Auskunft verlangen." Jolanda Urech hat so im Namen des Stadtrates einen Teil meiner Anfrage beantwortet. In Anbetracht der Tatsache, dass der Stadtrat meine Anfrage inhaltlich nicht beantwortet hat, könnte ich jetzt schlussfolgern, dass sich weder der Stadtrat, die Verwaltung noch irgendein städtisches Organ für die Pensionskassengelder von 300 Mio. Franken zuständig fühlt. Das würde mir, wenn ich Angestellter der Stadt wäre, etwas zu denken geben: ein Arbeitgeber, der sich nicht für meine Pensionskassengelder zuständig fühlt. Aber zum Glück bin ich ja nicht Angestellter der Stadt. Ich erhalte auch keine Pensionskassengelder, aber ich bin Einwohnerrat, und deshalb gibt es mir trotzdem wieder etwas zu denken, vor allem, da die heutige Traktandenliste verrät, dass wir die städtische PK diskutieren werden. Ergo, irgendwie scheint sich mindestens der Einwohnerrat für die PK zuständig zu fühlen. Und ein in der Vorlage zitiertes Rechtsgutachten gibt ihm auch noch zumindest teilweise Recht. Aber nun gut, fertig mit Polemik: Im Wissen darum, dass gemäss Handelsregisterauszug die Stiftungsratspräsidentin der PK eine gewisse Jolanda Urech ist und der Vizepräsident bei der Stadt angestellt ist, bin ich zuversichtlich, dass der Stadtrat und die Verwaltung es irgendwie schaffen werden, dass ich noch zu inhaltlichen Antworten auf meine Fragen komme. Die jetzige Antwort



kann ich nämlich so nicht wirklich akzeptieren. Eine Möglichkeit wäre, dass der Stiftungsrat den Einwohnerrat von sich aus informiert. Dass so etwas möglich ist, hat der Stiftungsrat vor wenigen Monaten in diesem Saal auf eine gute Art und Weise bewiesen. Übrigens habe ich mit derselben Antwort gelernt, dass ein subtiles Fragestellen nicht zielführend ist. Eine Erwähnung im PS, dass man die Fragen für die PK auch für den Anlagefonds stellen könnte, ist scheinbar zu wenig deutlich gewesen. Es ist gewünscht worden, dass ich die Fragen noch einmal explizit für den Anlagefonds in schriftlicher Form stelle. Das habe ich vor wenigen Minuten gemacht. In diesem Sinne entschuldigen Sie bitte, dass Sie praktisch die identische Anfrage noch einmal lesen müssen. Ich hoffe, die Antwort wird etwas eine andere sein.

**Jolanda Urech, Stadtpräsidentin:** Es ist tatsächlich so, dass wir uns bei der Beantwortung dieser Anfrage natürlich daran gehalten haben, dass für diese Stiftung ein Stiftungsrat zuständig ist. Was öffentlich ist, ist öffentlich und alles andere ist eigentlich Sache des Stiftungsrates. Der Stadtrat hat in dieser Beantwortung auch gesagt, dass es sich tatsächlich um interessante Fragen handelt. Er hat die Anfrage in diesem Sinne auch bereits an den Stiftungsrat der PK weitergeleitet und auch dem Anlageausschuss. Das hat der Stadtrat von sich aus getan. Wie Sie unten beim Hinweis sehen, haben wir es bereits für die nächste Sitzung traktandiert. Wir nehmen diese Fragen also sehr ernst. Den Wunsch, das in irgendeiner Weise bekannt zu machen, nehme ich jetzt einmal so entgegen.



*Traktandum 2*  
*GV 2014 - 2017 / 171*

## **18. Anfrage Christoph Oeschger: Pensionskasse der Stadt Aarau**

---

Am 15. Oktober 2015 hat Einwohnerrat **Christoph Oeschger** eine Anfrage zur Pensionskasse der Stadt Aarau eingereicht.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Diese Anfrage wurde im Rahmen der Botschaft zum Geschäft "Mario Serratore: Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG" (GV 2014 - 2017 / 214 - siehe nachfolgendes Traktandum) beantwortet.



Traktandum 3  
GV 2014 - 2017 / 214

## 19. Motion Mario Serratore: Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG

---

Mit Botschaft vom 11. Januar 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der motionsfähige Teil des Antrags, "der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten für einen Anschluss an eine Sammelstiftung", sei zu überweisen und es sei für die Evaluation ein Kredit von 120'000 Franken zu genehmigen; im Weiteren sei wiedererwägungsweise auf den übrigen, nicht motionsfähigen Teil des Antrags nicht einzutreten.*

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Februar 2016 besprochen und heisst den stadträtlichen Antrag gut.

**Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK:** Die Motion Mario Serratore, Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG, wurde an der Sitzung der FGPK vom 16. Februar 2016 eingehend diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns Frau Madeleine Schweizer und Herr Stadtrat Hanspeter Hilfiker zur Verfügung. Generell wurde das Geschäft als sehr komplex angeschaut. Die Quintessenz aller diskutierten Punkte ging dahin, dass vermutlich das Verhältnis der Aktiven zu den Rentnern einer der wichtigsten Faktoren darstellt. Es geht heute bei diesem Geschäft um den Entscheid, ob eine Prüfung vorgenommen werden solle und darum, zu schauen, ob es eine bessere Pensionskassenmöglichkeit für die Versicherten der Stadt gäbe. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der erstmaligen Beratung der Motion im Jahr 2014 ein Antrag des Stadtrates auf Nichteintreten vorlag, der Einwohnerrat dagegen aber Eintreten beschlossen hat. Damit man sich nicht im Kreise dreht, sollte nun heute über die Überweisung bzw. Nichtüberweisung der Motion Beschluss gefasst werden. Die Kommission fasste mit 5 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung von Jürg Schmid folgenden Beschluss: Dem Einwohnerrat wird empfohlen, den motionsfähigen Teil des Antrags "der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten für einen Anschluss an eine Sammelstiftung" zu überweisen und für die Evaluation einen Kredit von 120'000 Franken zu genehmigen; im Weiteren sei wiedererwägungsweise auf den übrigen, nicht motionsfähigen Teil des Antrags nicht einzutreten.

**Barbara Urech:** Das Geschäft der Pensionskasse der Stadt Aarau ist doch eher als ein komplexes und sehr fachtechnisches Geschäft einzustufen. Nichts desto trotz ist es ein ganz wichtiges Thema, denn umso mehr sollten wir die Diskussionen zu diesem Thema sehr früh angehen, um nachhaltige Lösungen anzustreben. Im Jahr 2012 wurde eine Evaluation gemacht. Die Ergebnisse der beiden externen Büros sind klar ausgefallen: Ein Wechsel zu einer Vorsorgestiftung wurde als sehr sinnvoll beurteilt. Ich möchte einige positive und sehr wichtige Punkte aus jener Evaluation in



Erinnerung rufen: Verbesserung des Deckungsbeitrages; Wegfall der Ausfinanzierungskosten; keine Einkaufskosten für die Rentner; Mitbestimmung bei der Anlagestrategie wäre weiterhin gewährleistet gewesen; bessere künftige Sanierbarkeit der Kasse infolge viel besserem Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern. Zusammengefasst wäre der Wechsel optimal gewesen. Es hätte keine Leistungseinbussen für die Destinatäre gegeben, was eigentlich das Ziel sein sollte. Leider war der Entscheid des Stadtrats anders, als die Experten dies vorschlugen. Der damalige Stadtrat hat sich vorwiegend auf die subjektiven, und nicht auf die objektiven Kriterien besonnen. Im Protokoll dieser Einwohnerratssitzung kann man auch nachlesen, dass der damalige Stadtrat klar sagte, dass das Verhältnis Aktive/Rentner wirklich schlecht sei. Die städtische Pensionskasse wurde in den vergangenen Jahren drei Mal mit Steuergeldern aufdotiert. Zweimal wurde mit knappen 9 Mio. Franken der Umwandlungssatz korrigiert, das heisst, dass mit diesem Geld die Kasse aus der Unterdeckung geholt worden ist. Zudem wurden einmal 1,35 Mio. Franken für eine Ausfinanzierung gesprochen. Total waren das 10 Mio. Franken, um die Kasse einfach einmal gesund zu halten. Wenn ich das Statement von Gabriela Suter in der AZ von heute richtig interpretiere, frage ich mich schon, ob diese Lücke, welche wieder auf die Stadt Aarau zukommen wird, aus dem Vermögen selber finanziert werden solle. Mit dieser Entscheidung wurde dazumal klar die Gelegenheit verpasst, unter äusserst günstigen Bedingungen diesen Teil des Geschäftes professionell extern auszulagern. Die Stadt Aarau hat andere Kernkompetenzen, als eine eigene PK zu besitzen. Die immer komplexeren und verantwortungsreichen Aufgaben im Bereich der 2. Säule wären so professionell bewirtschaftet worden, aber auch die nachhaltige Sicherheit wäre klargestellt worden. Das jetzige Verhältnis von 2,4:1 heisst, dass 2,4 aktive Versicherte momentan einen Rentner finanzieren. Genau dieses Problem wird die PK der Stadt Aarau wieder vor die gleiche Problematik stellen. Die PK der Stadt Aarau kann gar nicht so wachsen, dass dieses Verhältnis wieder gesund würde. Dies wäre eine Illusion. Man sieht es auch bei anderen Städten und Gemeinden, dass dieses Intervall zwischen 5 und 7 Jahren wieder kommen wird. Im Antrag des Stadtrates sieht man auf Seite 6 eine Grafik mit der Entwicklung der Grössenverteilung verschiedener Vorsorgeeinrichtungen. Wenn man da genau hinschaut, sieht man, dass eine Pensionskasse mit nur bis zu 1000 Destinatären eher gefährlich ist, und zwar genau aus dem Grund, da das Verhältnis Aktive und Passive nicht aufgehen kann. Dies ist eine klare, mathematische Gewissheit. Diese Wellenbewegung wird zu 100 % wieder auf die Stadt Aarau zurollen. Man kann aus diesem Bericht herauslesen, dass Kassen mit bis zu 3000 Destinatären eher am Stagnieren sind. Die PK der Stadt Aarau hat ja momentan um die 1300 Versicherte. Sie hat zwar per 1. Januar 2016 ein paar Anschlussverträge zeichnen können, doch das Verhältnis von 2,6:1 ist immer noch ein hohes Risiko und wird die Stadt Aarau früher oder später viel Geld kosten. Die PK Aarau hat im Jahr 2014 relativ gut gearbeitet. Gerade aus diesem Grund muss man eben jetzt auf den Markt gehen. Wenn die Kasse wieder schlecht da steht, sind die Chancen relativ schlecht. In absehbarer Zeit wird der Stadtrat wieder mit Sanierungskrediten beim Einwohnerrat anklopfen. Das ist schlussendlich die Quintessenz. Was ist, wenn das Parlament diese Geldspritzen einmal nicht mehr tragen möchte? Dann werden nämlich die Destinatäre zur Kasse gebeten. Die Versicherten müssen dann mithelfen, das Ganze auszufinanzieren und die Leistungen werden sinken. Genau dies wollen wir hier verhindern. Es geht zwar heute um einen Kredit für eine Evaluation. Es gibt bedeutende Gründe, was eine solche Evaluation aufzeigen kann: Sicherheit für die Versicherten, was für mich absolut erste Priorität hat; Budgetsicherheit für die Stadt Aarau; Anlagevolumen mit Anschluss ergibt eine klare Risikoverminderung; das Verhältnis Aktive zu Rentner kann sich verbessern; Sicherheit für Rent-



ner, da es ausfinanziert ist und es keine weiteren Kosten für diese Personen gibt; Mehrwert des Deckungskapitals bleibt oder ist eben auszuhandeln und auch das gibt der Stadt Aarau Sicherheit. Ein weiterer Aspekt wird in vielen Diskussionen immer wieder vergessen: Mit scheint es sehr wichtig, dass die Versicherten nicht Angst bekommen, wenn die Angelegenheit der PK nochmals überprüft wird. Man muss ihnen klar aufzeigen, was es heisst, bei der jetzigen Lösung zu bleiben. Welche Konsequenzen hat diese Lösung für jeden Einzelnen und wie wäre es bei anderen Anbietern? Diese Kommunikation muss klar und deutlich durch eine Personalinformation durchgeführt werden. Die Leute dürfen mit ihren eigenen Vorsorgeausweisen kommen, damit man ihnen die Ängste nehmen und Verständnisfragen klären kann. Nur mit einer sauberen Information können die Ergebnisse der Evaluation geklärt werden. Man muss zu 100 % offen und transparent sein und den Versicherten zu verstehen geben, dass man nicht Leistungen abbauen will, sondern dass im Gegenteil das fahrende Schiff bei der nächsten grösseren Welle nicht wie eine Nusschale auseinander brechen darf. Die FDP-Fraktion stimmt dem Kredit des Stadtrates einstimmig zu. Der Betrag steht auch klar am obersten Limit. Ich bitte daher den Stadtrat sowie auch die Finanzabteilung, in diesem Prozess wirklich auf die Kosten zu achten. Das Ausschreibungskonzept muss klar von der Stadt Aarau kommen. Der heutige involvierte PK-Experte braucht es in dieser Ausschreibung nicht. Alle Vorsorgeeinrichtungen, welche in diesem Prozess offerieren, haben eigene PK-Experten, welche die Berechnungen für alle Destinatäre zusammenstellen. Ich bitte heute Abend vor allem die Mitglieder der linken Ratshälfte, wirklich gut zu überlegen, was sie abstimmen. Der Kredit erscheint wirklich hoch. Ich bin sicher, dass diese Evaluation dann schlussendlich nicht diese enorm hohe Summe kosten wird. Doch wenn die Ausschreibung jetzt nicht angegangen wird, sind wir im Parlament verantwortlich, wenn bald wieder einmal eine Ausfinanzierung oder auch Geldbeträge gesprochen werden müssen. Mit der heutigen Lösung wird das Schiff den stürmischen Wellen auf dem Meer nicht standhalten können. Auch wenn die PK momentan einen Deckungsgrad per Ende 2016 von 107 % aufweist, darf mit diesen Zahlen nicht weitergerechnet werden. Mit der heutigen Finanzlage werden diese Zahlen mit den Fakten der PK Aarau wieder sinken. Ich habe mich noch mit Herrn Ueli Meyer, Rektor der Berufsschule Aarau, ausgetauscht. Sie haben ja den Absprung bei der letzten Evaluation gemacht und sind aus der PK Aarau ausgestiegen. Zum Glück, so sagte er mir, denn die heutige Ausgangslage sei sehr erfreulich. Die Verzinsung lag bei der Berufsschule Aarau im letzten Jahr bei 3,75 %. Der Umwandlungssatz lag bei 7 %, der Deckungsgrad bei 113 %. Und zum Schluss: Stellen Sie sich vor, das Verhältnis Aktive/Passive ist bei 1:10. Das heisst, dass 10 aktive Versicherte einen Rentner finanzieren. Dies ist übrigens bei vielen Pensionskassen nicht unüblich. Eine grössere Kasse mit vielen Destinatären kann bei diesen schwankenden Finanzmärkten einfach anders handeln. Die letzten 3 Jahre hat man viel über die PK Aarau gehört, und zwar pro und contra. Dies gibt auch den Destinatären ein sehr ungutes Gefühl, was auch verständlich ist, denn es handelt sich um ihr eigenes Geld. Wir sind es den Versicherten und dem Souverän schuldig, diese Evaluation nochmals durchzuführen, damit man bei diesem Thema, welches sehr emotional ist, Klarheit schaffen kann. Ich bitte Sie, mit diesen klaren Fakten dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

**Lukas Häusermann:** Barbara Urech hat mir mit ihrem Schlusswort jetzt gleich meinen Eintrittssatz vermässelt, denn ich wollte jetzt gleich sagen, dass ich im Gegensatz zu ihr sehr wohl sähe, dass die Pensionskasse ein emotionales Thema sei, denn viele Leute fragen sich, ob sie die Rente, die ihnen einmal in Aussicht gestellt wurde, einmal erhalten werden. Ich spreche jetzt halt viel-



leicht etwas mehr aus der Sicht eines Aktiven, als von jemandem, der schon eine Rente bezieht. Die demografische Entwicklung und die tiefen Zinsen lassen die Unsicherheit diesbezüglich sicher weiter steigen. Beides sind Faktoren, die wir hier nicht beeinflussen können. Und es geht aus meiner Sicht heute Abend auch nicht um die Rettung der Renten. Ich bin mir leider fast sicher, dass wir weitere Senkungen der technischen Zinssätze erleben werden, und zwar unabhängig davon, bei welcher Kasse die Stadt Aarau ihr Personal versichert. Was wir beeinflussen können und auch beeinflussen wollen, ist die Art und Weise, wie die Stadt Aarau das Geld anlegt, das ihr anvertraut wird. Wichtig sind der CVP-Fraktion tiefe Verwaltungskosten bei einer Verwaltung, die gleichzeitig Änderungen auf den Finanzmärkten und im regulatorischen Bereich rechtzeitig erkennt und darauf reagieren kann. Zudem ist es wünschenswert, dass bei der Anlagestrategie ethische und nachhaltige Gesichtspunkte berücksichtigt werden können. Unter diesen Gesichtspunkten ist es für uns klar, dass es bessere Lösungen als die heutige gibt. Die PK Aarau ist einfach zu klein, um vernünftige Skaleneffekte erreichen zu können. Wir bezweifeln auch, dass diese Wachstumsstrategie langfristig zum Erfolg führen wird. Auch bei der Anlagestrategie, und das haben wir jetzt eben gehört, haben wir keine Ahnung, welche Grundsätze zugrunde liegen. Ich glaube, die Anfrage von Alexander Umbricht ist aus meiner Sicht beste Werbung dafür, dass ein Wechsel nottut, um auch dort Transparenz zu erhalten. Es gibt nämlich Pensionskassen, welche aus ihrer Anlagestrategie kein Geheimnis machen. Noch ein paar Worte zum Kredit, zur IBAarau AG und den Versicherten. Zum Kredit: Alle befragten Experten sind der Meinung, dass eine solche Prüfung weniger als 120'000 Franken kosten kann. Da sind wir genau derselben Meinung wie die FDP-Fraktion. Wir verzichten aber auf einen Kürzungsantrag, um nicht noch mehr Unsicherheit zu erzeugen. Auch wir erwarten vom Stadtrat eine kritische Prüfung des Auftrags, damit der Kredit nicht ausgeschöpft werden muss. Zur IBAarau: Wir dürfen keine Rücksicht auf die IBAarau nehmen. Das wäre einfach falsch. Die IBAarau würde auch keine Rücksicht auf die Stadt nehmen. Da bin ich ziemlich sicher, denn die IBAarau ist eine eigenständige Aktiengesellschaft. Sie muss, genau wie die Stadt auch, die für sie beste Lösung finden. Zu den Versicherten: Ich kann nicht verstehen, dass man aus Angst vor einer Ablehnung durch die Versicherten eine solche Prüfung eines Wechsels zu einer anderen Sammelstiftung ablehnt. Aus meiner Sicht dürfte es doch wohl auch im Interesse der Versicherten sein, eine bessere Lösung zu finden. Vergessen wir nicht, dass bei der letzten Prüfung die Experten klar einen Wechsel zu einer Sammelstiftung empfohlen haben. Lasst uns nicht noch mehr Zeit verlieren und stimmen wir dem stadträtlichen Antrag zu.

**Christoph Oeschger:** Meine beiden Vorredner haben eigentlich fast alles gesagt, was es zu sagen gibt, was mir erlaubt, mich relativ knapp und kurz zu halten. Aus persönlichen Gründen möchte ich auch darauf verzichten, auf die Expertenkommission zurückzuschauen, welche im Jahre 2012 getagt hat. Ich glaube, das wäre nicht wirklich hilfreich. Hier hilft nur der Blick nach vorne. Der beruflichen Vorsorge kommt innerhalb des schweizerischen Drei-Säulen-Systems eine sehr zentrale Rolle zu. Ich glaube, Personen, welche sich damit beschäftigen, wissen das. Es ist eigentlich die entscheidende der drei Säulen bezüglich des Volumens. Dem hat auch der Verfassungsgeber, spricht die Eidgenossenschaft, Rechnung getragen und der 2. Säule, zusammen mit der 1. Säule, den Auftrag erteilt, den Neupensionierten eine Lebenshaltung in gewohntem Lebensstandard in angemessener Weise sicherzustellen. Es ist also ein ganz wichtiger, sozialer Pfeiler und ich denke, es lohnt sich, sich mit diesem Geschäft auch hier im Rat ganz intensiv auseinanderzusetzen, denn schlussendlich geht es bei jedem der Versicherten um genau dieses Leistungsziel. In den vergan-



genen Jahren – und das ist auch von meinen Vorrednern zu Recht bemerkt worden – haben sich die Rahmenbedingungen für die 2. Säule oder die berufliche Vorsorge stark verschlechtert. Es ging sehr vielen Pensionskassen, wenn das optisch auch noch nicht bei allen sichtbar ist, doch spürbar an die Substanz. Die an sich erfreuliche und anhaltende Zunahme der Lebenserwartung ist ein ganz wichtiges Thema. Lukas Häusermann hat das auch erwähnt mit dem Stichwort Demographie. Dies, kombiniert mit einem Null- oder Negativzinsumfeld, bedeutet Gift für das im Kapitaldeckungsverfahren konzipierte System der 2. Säule bzw. bedeutet zumindest eine ganz grosse Herausforderung. Das haben alle Versicherten, auch Sie und ich, in den letzten Jahren erfahren müssen. Man hat die Verzinsung unserer Sparkapitalien sukzessive runtergefahren. Die einst sakrosankten 4 % sind wie Schnee an der Sonne geschmolzen. Heute sind es noch 1,25 %. Alle Leute, welche sich in den vergangenen Jahren mit der Pensionierung auseinandergesetzt haben, mussten feststellen, dass der Umwandlungssatz von dazumal 7,2 % inzwischen noch bei etwa 6 % liegt und im Moment auf breiter Front am Rutschen ist. Was dieses Umfeld und diese Herausforderungen letztlich bewirken werden, ist ungewiss. Man muss aber meines Erachtens kein Prophet sein, um voraussehen zu können, dass die eine oder andere Pensionskasse – hoffentlich nicht diejenige der Stadt Aarau – echt in Bedrängnis kommen wird, wenn dieses Umfeld weiterhin anhält. Zumindest, was die Lebenserwartung anbelangt, hoffen wir, dass es so bleibt und sie weiter zunimmt. Beim Zinsumfeld sind wir ziemlich unsicher. Und nun zu meiner Schlussfolgerung: Wenn man sich dieses Umfeld vor Augen führt, so glaube ich, dass es von ganz grosser Wichtigkeit und Bedeutung ist, dass die verantwortlichen Sozialpartner, also Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ihre aktuelle Vorsorgelösung, und zwar nicht nur diejenige der Stadt Aarau, denn das trifft für alle zu, in regelmässigen Abständen kritisch und gründlich untersuchen und letztlich richtige Konklusionen treffen. Im Zentrum der Überlegungen muss immer der Versicherte resp. der Rentner stehen, und da möchte ich richtig verstanden werden. Eine gute Lösung ist nur dann eine gute Lösung, wenn sie im Interesse der Versicherten erfolgt. Oder in anderen Worten: Es muss jene Vorsorgelösung ausgewählt werden, welche den Versicherten, in unserem Fall den Versicherten der Stadt Aarau, bei gegebenen Ausgaben, sprich Beiträgen, die Risiken minimiert und die Leistungen maximiert, denn nur das ist letztlich die Rechtfertigung dafür, einen allfälligen Wechsel wahrzunehmen. In diesem Sinne schliessen wir uns von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich dem stadträtlichen Antrag an und würden die 120'000 Franken, welche auch unserer Meinung nach eher am oberen Ende stehen, sprechen, um die Evaluation vorzunehmen.

**Andrea Dörig:** Die Pensionskasse der Stadt Aarau stand vor einigen Jahren nicht gerade auf soliden Beinen. Heute sieht dies aber schon ganz anders aus. Nach der Sanierung von 4 Mio. Franken – und hier möchte ich noch eine Anmerkung zum Votum von Barbara Urech machen: die Sanierung betrug nur 4 Mio. Franken, der Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat hat auch andere Kassen Subventionen gekostet – wegen Unterdeckung durch Beiträge von Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/-innen im Jahre 2009 hat der Stiftungsrat seine Hausaufgaben gemacht. Die vom Stiftungsrat vorgelegten Zahlen zeigen klar: Die Pensionskasse der Stadt Aarau steht im Vergleich zu anderen Kassen gut da und hat sich in den letzten Jahren sogar verbessert. Der Deckungsgrad betrug am 31.10.2015 bereits schon 111 %, Neuanschlüsse verbessern das Verhältnis Aktive zu Rentner/-innen, der technische Zinssatz und der damit zusammenhängende Umwandlungssatz sind realistisch berechnet und die erzielte Rendite ist im Vergleich hoch. Zusätzlich wurden Rückstellungen getätigt, damit die Pensionskasse allfällige Rentenverluste aufgrund von



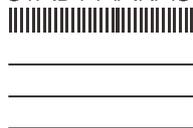
Anpassungen des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes ihrer Destinatäre aus eigenen Mitteln zumindest teilweise ausfinanzieren kann. Unter diesen Voraussetzungen findet die SP-Fraktion die Notwendigkeit einer erneuten Evaluation nach nicht einmal 3 Jahren als nicht gegeben. Es macht aus Sicht der SP keinen Sinn, in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt solch hohe Kosten zu verursachen, um eine erneute Auswertung zu machen, welche die Stadt weg von einer guten und gesunden Pensionskasse führen soll. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, würde sich die IBAarau AG, als zweitgrösste der PK Aarau angeschlossene Arbeitgeberin an einer erneuten Evaluation finanziell nicht beteiligen. Ich zitiere: "Die IBAarau AG legt Wert auf eine langfristige Strategie und auf Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeit sowie auf eine gute operative Leistung und einer niedrigen Kostenstruktur. Diese Anforderungen werden durch die heutige Lösung mit der Pensionskasse der Stadt Aarau gut bis sehr gut erfüllt." Diese Aussage bestätigt die Einschätzungen der SP. Der Stiftungsrat nimmt seine Aufgaben wahr und bietet den Versicherten eine stabile Pensionskassenlösung an. Falls die Motion mit dem Auftrag einer erneuten Evaluation heute Abend vom Einwohnerrat wider Erwarten überwiesen werden sollte, so ist zu bedenken, dass das letzte Wort immer noch die Versicherten haben. Falls ein Anschluss an eine Sammelstiftung erwogen wird, bestimmen immer noch die Versicherten, ob dieser Wechsel vollzogen wird und nicht der Einwohnerrat. Die Destinatäre werden genau hinschauen und eine allfällige Verschlechterung ihrer Altersvorsorge nicht hinnehmen. Der Zeitpunkt für eine erneute Auswertung ist verfrüht, und die Kosten von 120'000 Franken sind zu hoch. Eine Evaluation ist an sich nichts Schlechtes und es macht unter gewissen Voraussetzungen sicherlich auch Sinn, wie z.B. nach einem festgelegten Zeitintervall oder wenn die Prognosen für den Weiterbestand mit gleicher Leistungserbringung der PK schlecht sind. Aber diese Voraussetzungen sind momentan nicht gegeben. Die SP-Fraktion lehnt deshalb grossmehrheitlich den stadträtlichen Antrag ab.

**Markus Hutmacher:** Für uns ist es wichtig, dass nicht aus den Augen verloren wird, dass es bei diesem Geschäft in erster Linie um die Rentner und Angestellten der Stadt Aarau, aber auch der anderen angeschlossenen Unternehmungen geht. Das heisst für uns, dass diese Vorlage ganzheitlich und nicht nur aus dem Blick der Steuerzahler betrachtet werden muss. In dem Sinne sind wir überzeugt, dass der Stadtrat vor drei Jahren, als es darum ging, die Senkung des Umwandlungssatzes auszufinanzieren, richtig gehandelt hat. Die damals vorliegende Offerte hatte gemäss unseren Informationen den Nachteil, dass nicht die komplette PK von der privaten Sammelstiftung aufgenommen worden wäre. Für die Rentner und Angestellten der IBAarau AG lag kein gleichwertiges Angebot vor. Da es vermutlich noch heute Rentner gibt, welche als städtische und nicht als IBA-Angestellte pensioniert worden sind, ist es klar, dass die Stadt auch gegenüber diesen Menschen als ehemaliger Arbeitgeber in der Verantwortung steht. Das damals vorliegende Angebot war also für die Stadt als öffentlicher Arbeitgeber unter diesen Umständen nicht akzeptabel. Ich möchte Lukas Häusermann noch sagen, dass es eben genau um Vertrauen geht. Wenn ich als ehemaliger IBA-Angestellter pensioniert worden wäre, und die Stadt dann gesagt hätte, dass es ihr egal sei, was mit mir dann passieren würde, wäre politisch sehr viel Schaden entstanden. So kann man doch nicht mit Leuten umgehen, welche für die Stadt gearbeitet haben und einfach sagen, es interessiere einen nicht, was mit diesen Personen passiere. Die Verantwortlichen der PK der Stadt Aarau leisten gute Arbeit und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Die relevanten Eckwerte haben sich in den letzten Jahren verbessert. Wir sind uns bewusst, dass die Stiftung eher klein ist. Ob sie zu klein ist, können wir nur schwer beurteilen. Dies ist sicher auch ein Stück weit



eine Glaubensfrage. Von uns aus gesehen gibt es eine minimale, kritische Grösse und wenn diese erreicht ist, hat jede Grössenvariante ihre Vor- und Nachteile. Wir akzeptieren das Ergebnis der letzten Evaluation, dass die PK weiterhin als selbstständige Stiftung zu führen ist. Ob dies vor allem mit der eigenen Stärke oder dem Mangel an besseren Alternativen zu erklären ist, ist von aussen schwierig zu beurteilen. Entsprechend massen wir uns nicht an, dieses Geschäft in allen Konsequenzen abschliessend beurteilen zu können. Wir müssen den Stiftungsräten vertrauen. Deshalb haben wir mit den beiden Vertretern der Arbeitnehmer und einem Vertreter der Arbeitgeber der Stadt intensiv diskutiert. Grundsätzlich waren sich alle Gesprächspartner einig, dass die Stiftung momentan solide aufgestellt ist. Es ist gelungen, Rückstellungen zu bilden, um zukünftig notwendige Senkungen der Leistungen auszufinanzieren. Selbstverständlich sind sich alle bewusst, dass die momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alles andere als optimal sind. Mit Geldanlagen lässt sich heute nur schwer Geld verdienen. Dies betrifft aber alle Kassen, unabhängig von der Grösse. Die letzte Evaluation vor drei Jahren hat aufgezeigt, wo die städtische PK steht. Man ist sich der Vor- und Nachteile, der Risiken und Chancen der momentanen Selbstständigkeit bewusst und will die Kasse verantwortungsvoll führen. In der grundsätzlichen Beurteilung dieses Geschäftes waren sich aber alle Gesprächspartner einig: Als Stiftungsrat würden sie den Antrag des Stadtrates zum heutigen Zeitpunkt ablehnen. Ein weiterer, nicht zu negierender Aspekt in diesem Geschäft liegt darin, dass die PK in den letzten Jahren einen Neuanschluss realisieren konnte. Einerseits ist dies erfreulich, da dadurch das Verhältnis zwischen Rentnern und Werktätigen verbessert werden konnte. Weiter gibt uns dieser Umstand aber auch die Sicherheit, dass externe Spezialisten die PK der Stadt Aarau in letzter Zeit ebenfalls als solide beurteilten. Andererseits stehen wir aber jetzt als grösster Partner gegenüber den kleineren und neuen Partnern in der Verantwortung. Ohne die Stadt wird die PK nicht funktionieren können und entsprechend wäre ein Austritt der Stadt aus der PK ein Vertrauensbruch. Weiter scheint uns die Wahrscheinlichkeit, dass unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bessere Angebote als vor drei Jahren erreicht werden können, doch sehr gering. Ein weiterer, wesentlicher, wenn nicht sogar der entscheidende Punkt liegt für uns aber darin, dass der Einwohnerrat eigentlich gar nicht in der Lage ist, abschliessend zu entscheiden. Entscheiden werden am Schluss die Mitglieder der PK über einen Wechsel. Da aber namentlich die Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der Evaluation kritisch bis klar ablehnend gegenüber stehen, ist die Chance gross, dass die Mitglieder der PK einen Wechsel auch ablehnen werden. Abschliessend möchten wir festhalten, dass bei einer Zustimmung zu diesem Geschäft mit grösster Wahrscheinlichkeit eine grosse Summe an Steuergeldern ohne entsprechenden Nutzen ausgegeben wird. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab.

**Alexander Umbricht:** Pensionskassen scheinen ein so knochentrockenes Thema zu sein, dass es mir nicht gelungen ist, hier ein Zitat dazu zu finden. Unsere Fraktion, welche wie die Altersvorsorge in der Schweiz auf drei Säulen aufbaut, nämlich auf Pro Aarau, Grünliberale und der EVP/EW, wird den Kredit ablehnen, unter anderem aus folgenden Überlegungen: 1. Genossenschaften und Stiftungen schliessen sich nicht freiwillig einer maroden Pensionskasse an. Dass die Pensionskasse Aarau per Anfang 2015 und Anfang 2016 je einen Zugang bekommen hat, spricht dafür, dass die PK der Stadt Aarau positiv angeschaut wird. Daraus könnte man auch folgern, dass sie im Moment nicht gefährdet sei und zumindest kein dringender Handlungsbedarf bestehe. 2. Es sind relativ hohe Kosten, auch wenn man diese halbieren könnte, und es ist ein unklarer Nutzen. Der Zeitpunkt scheint uns zu früh zu sein. 3. Natürlich, dass sich vor drei Jahren eine extra eingesetzte



Arbeitsgruppe grossmehrheitlich und deutlich für einen Wechsel in eine Sammelstiftung ausgesprochen hat und der Stadtrat dies schlicht ignoriert hat, ist nett ausgedrückt unverständlich. Aber ein allfälliger Fehler vor drei Jahren rechtfertigt nicht das vorgeschlagene Vorgehen. Die Situation der Pensionskasse im Jahre 2013 ist nicht dieselbe Situation wie heute. 4. Es wird die Berufsschule erwähnt. Andererseits gibt es auch die IBAarau AG. Ich denke, wir dürfen der IBAarau AG unterstellen, dass sie nicht fahrlässig mit den Geldern ihrer Angestellten oder Pensionären umgeht, sich auch Gedanken macht und aus irgendwelchen rationalen Gedanken dazu gekommen sein wird, dass sie jetzt nicht gleich in eine Sammelstiftung wechseln will. Trotz allem möchten wir dem Stiftungsrat schwer ans Herzen legen, die Situation der Pensionskasse genau im Auge zu behalten und die eigene Haltung immer wieder kritisch zu hinterfragen. Die Überführung der städtischen PK in eine Sammelstiftung darf kein Tabu sein.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtrat:** Vielen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen zu diesem Geschäft. Sie wissen, dass das Geschäft schon seit mehreren Jahren eine recht komplexe Angelegenheit ist. Das war auch schon bei der letzten Version so. Es ist auch rechtlich nicht ganz einfach, wie das von verschiedenen Seiten bereits angesprochen worden ist, da im Kern natürlich nicht der Einwohnerrat das zuständige Gremium für die Geschäfte der Pensionskasse ist, denn sie ist eine selbständige Stiftung. Es ist aber trotzdem so, dass am 25. August 2014 der Einwohnerrat diese Motion überwiesen hat. Deshalb haben wir, entgegen unseres ursprünglichen Antrags, welchen wir seinerzeit dem Einwohnerrat gestellt haben, diese Abklärungen getroffen. Der Stadtrat ist auch zu einem Schluss gekommen. Aus unserer Sicht macht der Antrag Sinn, und zwar im Lichte all der Argumente, welche von verschiedenen Seiten her von Ihnen angefügt worden sind. Für uns ist die Sicherheit der Versicherten, seien das noch Erwerbstätige oder bereits Pensionierte, ganz zentral. Für uns ist aber auch ganz zentral, dass die Sicherheit für die Einwohnergemeinde mit 20'000 Einwohner/-innen bzw. für die 25'000 Arbeitsplätze hier vor Ort gewährleistet ist. Wie Sie bei verschiedenen Ausführungen von einzelnen von Ihnen gehört haben, sind Sanierungsmassnahmen, welche bei Pensionskassen getroffen werden müssen, nicht für 100'000 oder 200'000 Franken zu haben. Dort kommen wir sehr schnell in hohe Millionenbeträge hinein. Das ist auch der Grund, weshalb der Stadtrat in der Botschaft auf Seite 13 die zwei Hauptgründe aufgeführt hat, weshalb er der Meinung ist, dass jetzt eine solche Überprüfung durchgeführt werden sollte. Auf der einen Seite sind wir uns bewusst, dass die PK in den letzten Jahren eine gute Entwicklung gemacht hat. Viele dieser kritischen Faktoren sind verbessert worden. Wir haben ein besseres Verhältnis der Berufstätigen zu den Rentnern, der Umwandlungssatz wurde stabilisiert, der technische Zins ist vernünftig aufgesetzt und der Deckungsgrad ist momentan gut. Aber wir wissen auch, dass sich die Grössenordnungen der Pensionskassen in den letzten Jahren geändert haben. Die Pensionskassen sind immer grösser geworden und immer mehr kleine sind verschwunden. Sie sehen das auf der Seite 6 der Botschaft. Dieser Prozess wird weitergehen. Der Markt der Pensionskassen ist ein Grössenmarkt und ein Markt, bei welchem die absolute Grösse, eben auch in einem Tiefzinsumfeld, eine wichtige Rolle spielt. Sie haben das selber angesprochen, wenn es z.B. um Verwaltungskosten geht. Das sind Aspekte, welche dort wesentlich sind. Der zweite wichtige Punkt ist für den Stadtrat, dass die Kapital- und Finanzmärkte sehr volatil sind und es auch dort ein absoluter Grössenvorteil ist, wenn man eine grosse Kasse mit einem deutlich besseren Volumen hat, um eben eine solche Phase eines volatilen oder momentan stark sinkenden Kapital- und Finanzmarktes ausbalancieren zu können. Sie haben selber mitbekommen, dass in den letzten



sechs oder sieben Wochen die Aktienmärkte in der Schweiz um 15 % gesunken sind. Wir haben 300 Mio. Franken Kapital in dieser PK. Rund ein Drittel davon sind Aktien. Sie können selber ausrechnen, dass der Aktienwert, wenn das so 1:1 durchgerechnet wird, irgendwo bei 10 bis 15 Mio. Franken tiefer liegt, als das noch am 1. Januar 2016 der Fall war. Genau dies sind die Aspekte, welche den Stadtrat dazu gebracht haben, den Antrag zu stellen, dass jetzt eine solche Überprüfung durchgeführt werden solle. Es war ja eine Motion des Einwohnerrates. Selbstverständlich evaluiert der Stiftungsrat der PK immer, wie die Situation ist. Das wird er auch in Zukunft tun, denn das ist die Aufgabe des Stiftungsrates. Es ist ja eben genau seine Aufgabe, alles daran zu setzen, dass die Pensionskasse ihre Verpflichtungen in Zukunft vollziehen kann. Dafür wird sie, unabhängig davon, ob Sie diese Motion heute überweisen oder nicht, auch in Zukunft eintreten. In diesem Sinne möchte Sie der Stadtrat einfach bitten, entsprechend der von Ihnen überwiesenen Motion vom August 2014 und im Lichte der vielen Daten und komplexen Thematik den Antrag zu unterstützen, damit der Stadtrat eine Überprüfung zu diesem Zeitpunkt machen kann. Volatilitäten nehmen keine Rücksicht darauf, ob sie nun in fünf oder drei oder zehn Jahren ist. Gerade in der jetzigen Phase, bei welcher die Pensionskasse eigentlich in eine bessere Situation gebracht worden ist, sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, diese Prüfung jetzt durchführen zu können, auch wenn der Preis relativ hoch ist. Wir wissen das, aber wir haben in der FGPK auch dargelegt, wie diese Kosten zustande gekommen sind. Die Kosten werden nicht substanziell tiefer sein. Selbstverständlich werden wir schauen, dass wir die Überprüfung so kostengünstig wie möglich realisieren können. Es geht aber darum, dass die Sicherheit der Versicherten langfristig gewährleistet werden kann und auch die Einwohnergemeinde bei der ganzen Argumentation nicht ganz vergessen wird.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 22 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen (Ausstand von Jürg Schmid gemäss § 19 der Gemeindeordnung) folgenden

### **Beschluss**

*Der motionsfähige Teil des Antrags, "der Stadtrat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu unterbreiten für einen Anschluss an eine Sammelstiftung", wird überwiesen und für die Evaluation wird ein Kredit von 120'000 Franken genehmigt; im Weiteren wird wiedererwägungsweise auf den übrigen, nicht motionsfähigen Teil des Antrags nicht eingetreten.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4  
GV 2014 - 2017 / 213

## 20. Reglement über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates (Änderung); Reglement über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt des Stadtammanns (Änderung)

---

Mit Botschaft vom 11. Januar 2016 unterbreitet die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Die Änderung des Reglements über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates sei zu genehmigen.*
  2. *Die Änderung des Reglements über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt des Stadtammanns sei zu genehmigen.*

**Daniel Siegenthaler, Präsident der FGPK:** Es geht darum, dass es im Reglement über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates mehrere Punkte gibt, welche geändert werden sollten. Das eine ist eine Ungleichbehandlung derjenigen Mitglieder des Stadtrates, welche obligatorisch bei der PK versichert und älter als 45 Jahre sind. Sie haben einen höheren Beitrag als 8 %, dies gegenüber jenen Mitgliedern des Stadtrates, welche nicht obligatorisch versichert sind und deshalb einen fixen Beitrag von 8 % haben. Die andere Ungleichbehandlung betrifft die Tatsache, dass Mitglieder, welche im Haupterwerb bei einer anderen PK versichert sind, sich im Moment nicht bei der PK Aarau versichern lassen können. Das soll geändert werden beim Reglement über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates. Der zweite Punkt betrifft die Revision des Reglements über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtammanns. Da geht es darum, dass der Verweis auf eine veraltete Version geändert werden soll. Zudem sollen noch ein paar formale Sachen angepasst werden. Die FGPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, diesen Änderungen der beiden Reglemente zuzustimmen.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Es handelt sich hier um kein Geschäft des Stadtrates, sondern um eines der FGPK. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zu den

### Abstimmungen

**Abstimmung über den Antrag 1:**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme folgenden

**Beschluss**

*Die Änderung des Reglements über die berufliche Vorsorge und die Versicherung der Mitglieder des Stadtrates wird genehmigt.*

**Abstimmung über den Antrag 2:**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme folgenden

**Beschluss**

*Die Änderung des Reglements über die Abgangsentschädigung bzw. das Ruhegehalt des Stadtmanns wird genehmigt.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5  
GV 2014 - 2017 / 219

## 21. Motion "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses"

---

Mit Botschaft vom 25. Januar 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft die folgenden

- Anträge:**
1. *Auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses sei zu verzichten.*
  2. *Die Motion vom 15. Mai 2014 "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses" sei abzuschreiben.*

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 16. Februar 2016 besprochen. Die FGPK folgt den Anträgen des Stadtrates.

**Margrit Stüssi, Sprecherin der FGPK:** Die FGPK hat sich am 16. Februar 2016 mit der Motion "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses" befasst. Als Auskunftsperson war Stadtrat Hanspeter Hilfiker anwesend. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses nicht angezeigt ist. Vielmehr geht es darum, die bereits vorhandenen Aktivitäten zu unterstützen. Der Stadtrat erachtet die Stadtbibliothek als geeignete Drehscheibe, weil dort ja schon alle Generationen verkehren. Die Motionärinnen sollen motiviert werden, eine IG Generationen zu gründen. Die Stadtbibliothek hat sich dem Anliegen bereits angenommen und einen Workshop organisiert. Dieser hat gezeigt, dass sehr unterschiedliche Haltungen bestehen. Es ist auch festgestellt worden, dass sich die Motionärinnen nie in der ganzen Breite mit der ganzen Situation auseinandergesetzt haben. Die FGPK begrüsst denn auch die vorgeschlagene Lösung des Stadtrates. Sie hat dann aber doch noch festgehalten, dass die räumliche Situation in der Stadtbibliothek für einen Begegnungsort eigentlich zu eng sei. Die Auskunftsperson hat dann darauf hingewiesen, dass die Stadtbibliothek das Angebot in den bestehenden Räumen schon anpassen könne. Sie wäre auch in der Lage, entsprechende andere Räume zu vermitteln. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses zu verzichten und mit 7 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, die Motion vom 15. Mai 2014 abzuschreiben.

**Anja Kaufmann:** Zu einer hohen Lebensqualität gehört ein lebendiger Dialog zwischen den verschiedenen Generationen, weil daraus wichtige Ideen entstehen können, um die Gegenwart und die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Aarau ist eine Stadt, die aufgrund ihrer Grösse die Chance bietet, spontan miteinander in Kontakt zu kommen, denn man kennt sich noch. Aber bei dieser Grösse besteht auch die Gefahr, dass sich die verschiedenen Generationen aus dem Blickfeld verlieren. Wo kein Austausch mehr stattfindet, kommt es zu Separation und zu wachsendem Unverständnis füreinander. Die Jungen gehen nur ins Jugendkulturhaus, die Älteren bleiben im Seniorentreff unter sich. Das sollte nicht passieren. Die SP hat deshalb an der Einwohnerratssitzung



vom 10. November 2014 die Überweisung der Motion zur Prüfung eines Generationenhauses unterstützt. Neben der materiellen Idee eines Generationendialogs war es der SP wichtig, in einem ersten Schritt die Interessenten zusammenzubringen, die Ressourcen sowohl personell als auch finanziell zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten. Mit der Durchführung eines Workshops, der die Motionäre und viele Akteure an einen Tisch brachte, wurde die bestehende Situation evaluiert und die verschiedenen Bedürfnisse ausgetauscht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass zwar bereits viele Generationenprojekte bestehen und aufgelegt sind, es jedoch oft an der doch so wichtigen Vernetzung fehlt. Auch der Stadtrat kommt in seiner Botschaft zum Schluss, dass es in Aarau zahlreiche Organisationen und Institutionen gäbe, welche Generationenprojekte realisieren würden. In den Unterlagen zum Workshop werden zahlreiche Beispiele wie der Elternverein, die Stadtbibliothek oder die Fachstelle Alter aufgezählt. An bester Lage würden zudem zahlreiche Räumlichkeiten gratis oder günstig zur Verfügung stehen, was aber offenbar zu wenig bekannt sei. In der Botschaft ist sogar von einem bereits bestehenden, virtuellen Generationenhaus die Rede. Es ist also richtig und wichtig, dass sich die interessierten Gruppen und Personen zusammensetzen und sich besser vernetzen. Die Ansprechperson Lilo Moser von der Stadtbibliothek kann hier sicher wichtige Unterstützung leisten. Damit sind jedoch die berechtigten Anliegen der Motionäre noch nicht ausreichend umgesetzt. Es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Die Idee des Generationenprojekts muss von der öffentlichen Hand weitergeführt, weitergedacht und gefördert werden. Für den Generationendialog braucht es zwar kein Haus aus Stein mit Fenster und Türen. Wir müssen uns von der Idee eines statischen Generationenhauses lösen. Wir müssen aber die Idee einer besseren Vernetzung der Generationen im Sinn eines virtuellen Generationenhauses weiterverfolgen. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den stadträtlichen Antrag, dass auf die Schaffung eines "eentlichen" resp. physischen Generationenhauses zu verzichten sei. Die SP-Fraktion ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass die Motion im jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschrieben werden sollte.

**Danièle Zatti Kuhn:** Die FDP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge des Stadtrates. Auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses soll verzichtet und die Motion abgeschrieben werden. Wir haben schon an der Sitzung vom 10. November 2014 gesagt, dass wir dem Anliegen bzw. der Idee der Motionärinnen grundsätzlich positiv gegenüber stehen und es aus unserer Sicht wichtig ist, dass sich die Generationen auch ausserhalb der Familie treffen können. Wir können im vorliegenden Bericht lesen, dass Software wichtiger als Hardware ist und dass es beides schon gibt in Aarau. Was es jetzt noch braucht, ist jemand, der den Stromknopf drückt und die Maschine startet. Also jemand, der z.B. die IG Generationen gründet und Projekte lanciert. Das soll aus unserer Sicht aus Eigeninitiative und ehrenamtlich von den entsprechenden Interessenvertretern und nicht von der Verwaltung gemacht werden. So können gute Geschichten entstehen, welche Alt und Jung zusammenbringen. Dass die Stadtbibliothek die Drehscheibe werden soll und die Vernetzung und Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren gewährleisten kann, ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll und auch lobenswert. Wir können sowieso stolz auf unsere tolle Stadtbibliothek sein, welche ja jetzt im Winter auch am Sonntag offen ist. Sie ist ein innovatives Medienhaus für alle Altersgruppen und Kulturen. Damit ist sie ein zentraler Treffpunkt in der Innenstadt für Alt und Jung, mit spannenden Veranstaltungen und Ausstellungen. Wenn Sie schon lange nicht mehr dort waren, dann empfehle ich Ihnen wirklich, wieder einmal hineinzugehen. Es lohnt sich. Vielleicht kommen Sie im Café littéraire oder im Zeitschriftenraum, wo es spannende Heftchen hat,



mit jemandem aus einer anderen Generation ins Gespräch und leisten somit einen aktiven Austausch zwischen den Generationen.

**Barbara Schönberg von Arx:** Beim Einreichen der Bürgermotion betr. Generationenhaus habe ich gesagt, man müsste die Idee erfinden, wenn sie nicht schon erfunden wäre. Dahinter stehen wir noch heute, mit der Betonung auf "der Idee". Der Workshop zum Thema Generationenhaus hat dann auch gezeigt, wie richtig und wichtig diese Idee des Generationenhauses ist. Wie die Vorredner schon gesagt haben, kann man im Fazit des Workshops lesen, dass das Gewicht auf der Idee und weniger auf den Gebäulichkeiten liegt. Die neuen demographischen Entwicklungen, welche neue Phänomene der Langlebigkeit, der langen Lebensqualität und auch der Leistungsfähigkeit der älteren Menschen zeigen, und das längere Zusammenleben drängen uns dazu, neue Wege und ein neues Miteinander zu suchen und zu finden und v.a. auch, weil die Mobilität dazu geführt hat, dass nicht mehr die einzelnen Familien über Generationen zusammenleben, sondern Generationen von verschiedenen Familien. Es ist notwendig und richtig, das neue Zusammenleben zu suchen und zu bauen. Aus diesem Grunde möchten wir auf den zweiten Teil des stadträtlichen Antrags, das Generationenhaus abzuschreiben, verzichten. Wir werden diesen also nicht unterstützen. Es scheint uns wichtig, dass die Motionäre weiterhin motiviert und gestützt werden und die Stadt diese Projekte begleitet. Das ist etwas, das ständig im Fluss ist und man dranbleiben muss. Da findet man nicht von heute auf morgen eine Lösung. Es scheint uns auch wichtig zu sein, von kleinen, gewachsenen und funktionierenden Strukturen auszugehen. Sie sollen weiter ausgebaut und begleitet werden. Es ist wichtiger, diese zu pflegen, als grosse Würfe aufzubauen und diese nachher fallieren zu lassen. Es kommt dazu, dass es uns scheint, dass die Motionäre noch kein pfannenfertiges Konzept haben, was sie auch gar nie haben werden müssen. Aber die Stadt Aarau hat mit der Bibliothek im Zentrum der Stadt ein wirklich ganz schöner Knotenpunkt. Die Stadtbibliothek ist ein Ort, bei welchem man sehen kann, wie es gehen könnte. Die Stadtbibliothek ist innovativ. Sie baut quasi unsere Bedürfnisse und unsere Gesellschaft klammheimlich um. Es ist wirklich sehr wertvoll, was die Stadtbibliothek da leistet. Alle diese Gründe führen dazu, dass wir auf den ersten Teil verzichten, die Schaffung eines Generationenhauses als Gebäulichkeiten zu stützen.

**Stefan Jost:** Viele meiner Punkte sind von meinen Vorrednern schon ausführlich behandelt worden. Wir von der SVP unterstützen die beiden Anträge des Stadtrates, nämlich auf die Schaffung eines Generationenhauses zu verzichten und die Motion abzuschreiben. Was sind unsere Gründe? Aus dem Fazit heraus kann man sehen, dass in Aarau die Hardware bereits vorhanden ist, in jeder Skalierbarkeit und Verfügbarkeit. Sie ist z.B. mit der Stadtbibliothek verfügbar. Um eine Software zu entwickeln, braucht es mehrere Zyklen. Da braucht es diverse Projektgruppen. In der Regel wird die Software nicht in der ersten Version entwickelt. Es gibt immer mehrere Versionen. Genau das könnte eine solche Interessensgemeinschaft übernehmen und die Software entwickeln. Die ganze Motion ist wirklich sehr vertieft mit Workshops und einem Besuch in Bern abgeklärt worden. Dort konnte ein kleines, aber dennoch wichtiges Detail festgestellt werden: In Bern wird das Generationenhaus von der Burgergemeinde und nicht von der Einwohnergemeinde betrieben. Noch ein ganz kleiner Punkt: Gestern hatten wir eine Abstimmung über das Budget. Wir von der SVP sehen es als Wunsch an, und nicht als Aufgabe oder Pflicht einer Stadt, ein solches Generationenhaus zu betreiben. Das bedeutet, wenn wir nicht bis Ende Jahr wieder über dieselbe Steuerfusserhöhung



diskutieren möchten, dass man sich darüber Gedanken macht, was Wunsch und Pflicht einer Stadt ist. Deshalb wird die gesamte Fraktion die beiden Anträge des Stadtrates unterstützen.

**Susanne Klaus:** Im November 2014 wurde die Motion für ein Generationenhaus vom Einwohner-rat an den Stadtrat überwiesen. Damals waren sich die meisten Parteien einig, dass ein Projekt, das Alt und Jung zusammenbringt, wertvoll ist und Sinn macht. Der Stadtrat wurde mit dem Auf-trag, die Schaffung eines Aarauer Generationenhauses zu prüfen, an die Arbeit geschickt. Im Be-richt des Stadtrats ist zu lesen, dass während der letzten Monate an diversen Sitzungen und bei einem Workshop die Thematik eines Generationenhauses unter zahlreichen Akteuren breit disku-tiert wurde. Aus den Diskussionen zieht der Stadtrat das Fazit, dass es einerseits schon etliche Angebote in diese Richtung gibt, dass die Stadt Aarau auch genügend Raum zu bieten hat, um das Angebot noch zu erweitern und zu optimieren und vor allem, dass es kein eigentliches "Generati-onenhaus" braucht. Laut Stadtrat braucht es vor allem eine "IG Generationen", und diese soll sich selber finden und auch selber organisieren. Die Stadt Aarau konzentriert ihre Unterstützung auf bestehende Institutionen und Generationenprojekte im Rahmen des regulären Budgets. Die Grü-nen können mit der Antwort des Stadtrats, dass es nicht zwingend ein eigenes Haus für die Um-setzung eines Generationenprojekts braucht, an und für sich leben. Schade finden wir, dass diese Erkenntnis einmal mehr aus finanziellen Gründen so endgültig ist. Was ist, wenn nun mit den bestehenden Räumlichkeiten und Angeboten gestartet wird und in einigen Jahren die Erkenntnis kommt, dass ein eigenes Gebäude Sinn machen würde. Ist das dann noch möglich? Wir sind be-reit, im Moment auf ein solches Generationenhaus zu verzichten. Die Türen dürfen aber nicht endgültig und für immer zugeschlagen werden. Dazu sind wir nicht bereit. Dass vorerst mit den bestehenden Räumen der Stadt Aarau geplant wird, erachten wir als logisch und sinnvoll, dies natürlich unter dem Aspekt, dass dem Projekt möglichst grosszügig und kostenneutral, also am besten gratis, Räume zur Verfügung gestellt werden. Mühe haben wir aber auch damit, dass das Geschäft für den Stadtrat damit erledigt ist und die Motion abgeschrieben werden soll. Den ein-geschlagenen Weg finden wir im Ansatz gut, aber es wirkt alles noch etwas unausgegoren. Ge-wünscht hätten sich die Grünen ein Konzept, in dem die Stadt ihre Verantwortung in diesem Pro-jekt wahrnimmt. Das würde für uns eine aktive Rolle in einer "IG Generationen" bedeuten. Dass lediglich ein regelmässiger Austausch mit einer "IG Generationen" und der Stadtverwaltung er-wünscht ist, scheint uns zu wenig. Entsprechend nehmen wir auch die Reaktion der Motionärin-nen zur Kenntnis. Auch für sie scheint das Projekt nicht befriedigend zu Ende diskutiert zu sein. Die Grünen werden dem Antrag des Stadtrats "Auf die Schaffung eines eigentlichen Generatio-nenhauses sei zu verzichten" nicht folgen und die Motion auch nicht abschreiben.

**Ulrich Fischer:** Unsere Fraktion hat das Geschäft ausführlich beraten und die Parteien Pro Aarau, Grünliberale und EVP/EW werden dem Antrag 1 zustimmen. Gleichzeitig soll die Motion jedoch nicht abgeschrieben werden, so wie das auch andere Parteien hier gesagt haben. Grundsätzlich würdigen wir die Motion, insbesondere auch in Form einer breit abgestützten Bürgermotion. Das Projekt eines Generationenhauses ist wünschenswert und wird das gesellschaftliche Leben in un-serer Stadt unbestrittenermassen bereichern. Aber eben, es ist wünschenswert und nicht wirklich dringlich. Wenn wir im Rahmen von Stabilo 1 und 2 gleichzeitig Angebote abbauen, können wir nicht aktuell einen Projektkredit zur Anschubfinanzierung sprechen. Das heisst, die Verantwortung bleibt noch bei den Interessengruppen, die hinter der Motion stehen. Die Bildung einer IG Genera-



tionen kann sinnvoll sein, um das Projekt und das Konzept wirklich weiter auszuarbeiten. Der Stadtrat hält ja fest, dass ein Austausch mit der Stadtverwaltung erwünscht wird. Auch erscheint der Einbezug der Stadtbibliothek aktuell als Drehscheibe sinnvoll. Aber ein eigentliches Aarauer Generationenhaus gibt es nicht, und es wird kontrovers diskutiert, ob es ein Angebot unter einem Dach brauche oder ob die ganze Stadt Aarau ein einziges, virtuelles Generationenhaus sei. Deshalb wird eine weitere Ausarbeitung des Projektes empfohlen. Gleichzeitig sollen die vielen generationsübergreifenden Aktivitäten weitergeführt und entwickelt werden. Die jetzige Zuordnung der Stadtbibliothek erscheint uns überhaupt nicht als definitive Lösung. Vermutlich drängt sich in einem späteren Stadium tatsächlich ein Projektkredit auf. Ich würde es eigentlich am schönsten finden, wenn im Haus über der Ludothek etwas entstehen könnte. Wir werden deshalb der Abschreibung der Motion nicht zustimmen.

**Hanspeter Hilfiker, Stadtrat:** Ich danke Ihnen, dass das Geschäft im Grundsatz so gut aufgenommen worden ist. Der Stadtrat hat sich die Antwort nicht einfach gemacht, da sich das Ganze ja doch über knapp zwei Jahre hingezogen und man verschiedene Initiativen lanciert hat. Zuerst ist die Stadtbibliothek auf die Stadt gekommen, und Lilo Moser hat von sich aus gesagt, dass sie sich gerne um genau diese Fragestellungen kümmern würde, da sie sieht, dass die Stadtbibliothek heute schon das Haus ist, in welchem alle Generationen mit Aktivitäten vertreten sind. Lilo Moser hat sich dann sehr engagiert an die Arbeit gemacht und unter anderem auch den Workshop organisiert. Bei diesem war es für den Stadtrat wirklich sehr eindrücklich zu sehen, dass es tatsächlich 17 Institutionen in Aarau gibt, welche heute schon Arbeiten mit und zwischen den Generationen realisieren. Dort werden aktuell die Grundbedürfnisse für ein solches Generationenhaus, wie es im Motionstext beschrieben wurde, nicht in einer einheitlichen Interpretation als Resultat gefunden. Deshalb erachtete der Stadtrat eigentlich den Vorschlag einer IG Generationen, wo sich dann eine solche Vorstellung etablieren könnte, als sinnvoll und gut. Ich denke, dass die Stadtbibliothek, wie das verschiedene Rednerinnen und Redner bereits gesagt haben, aufgrund ihrer zentralen Lage und der Öffnungszeiten jetzt auch im Winter ein geeignetes Haus ist, um solche Projekte zu lancieren und um als Plattform zu dienen, wenn es um den Informationsaustausch geht. Selbstverständlich wird sie daneben auch durch die anderen Infrastrukturen unterstützt, also der Hardware und der Software, welche die Stadt in diesem Bereich bereits hat. Das sind z.B. die aufgeschaltete Website, auf welcher diese Informationen angebracht werden können, aber auch die anderen Institutionen, welche in der Stadt tätig sind und die anderen Räumlichkeiten, welche in der Stadt für solche Veranstaltungen zugänglich sind. Die hat der Stadtrat nun ja auch noch zusammengestellt und der Botschaft angehängt. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich, wenn Sie dem stadträtlichen Antrag folgen können. Der Stadtrat wäre froh, wenn Sie sowohl dem ersten Antrag mit dem Verzicht auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses zustimmen könnten, aber dann auch die Motion abschreiben würden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir in all unseren Einrichtungen und Institutionen, welche in diesem Bereich tätig sind, auch ohne diesen Motionstext weiter Generationenprojekte verfolgen. Die IG Generationen, sofern sie dann in diese Realisierung hinein käme, hätte die Möglichkeit, immer wieder den Zugang zur Stadt, zu den Institutionen und zum Stadtrat zu finden.

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den



## **Abstimmungen**

### **Abstimmung über den Antrag 1:**

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Auf die Schaffung eines eigentlichen Generationenhauses wird verzichtet.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

### **Abstimmung über den Antrag 2:**

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Nein-Stimmen gegen 20 Ja-Stimmen folgenden

#### **Beschluss**

*Die Motion vom 15. Mai 2014 "Projektkredit zur Planung eines Aarauer Generationenhauses" wird nicht abgeschrieben.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 6  
GV 2014 - 2017 / 195

## 22. Kreditabrechnung Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Stadtteil Rohr

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 30. November 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Stadtteil Rohr". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 200'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 114'541.95 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 85'458.05 oder 42.73%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Strassenraumgestaltung / Verkehrsberuhigung Stadtteil Rohr".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7  
GV 2014 - 2017 / 196

## 23. Kreditabrechnung Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Realisierung

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 7. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Realisierung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 4'881'100.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 4'963'302.25 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 82'202.25 oder 1.68%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Realisierung".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8  
GV 2014 - 2017 /198

## 24. Kreditabrechnung Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Anteil Kanalisation

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 7. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Anteil Kanalisation". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 244'300.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 254'898.05 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 10'598.05 oder 4.34%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Veloparking mit Neugestaltung Bahnhof Süd, Anteil Kanalisation".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9  
GV 2014 - 2017 / 197

## 25. Kreditabrechnung Sanierung Zurlindenstrasse

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 7. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Sanierung Zurlindenstrasse". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 145'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 153'920.60 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 8'920.60 oder 6.15%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Sanierung Zurlindenstrasse".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 10  
GV 2014 - 2017 / 202

## 26. Kreditabrechnung Erweiterung und Altbausanierung Stadtmuseum

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 14. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Erweiterung und Altbausanierung Stadtmuseum". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 14'657'500.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 14'823'440.58 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 165'940.58 oder 1.13%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Erweiterung und Altbausanierung Stadtmuseum".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11  
GV 2014 - 2017 / 203

## 27. Kreditabrechnung Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 14. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 17'985'600.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 19'190'513.65 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 1'204'913.65 oder 6.70%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Instandsetzung und Erneuerung Pestalozzischulhaus".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12  
GV 2014 - 2017 / 205

## 28. Kreditabrechnung Skate- und Sportcenter Rolling Rock

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Skate- und Sportcenter Rolling Rock". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 2'230'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 2'187'527.83 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 42'472.17 oder 1.90%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Skate- und Sportcenter Rolling Rock".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 13  
GV 2014 - 2017 / 206

## 29. Kreditabrechnung Ablösung der bestehenden Windows-Officeversion

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ablösung der bestehenden Windows-Officeversion". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'250'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'257'334.50 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 7'334.50 oder 0.59%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ablösung der bestehenden Windows-Officeversion".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 14  
GV 2014 - 2017 / 207

### 30. Kreditabrechnung Neue Applikation Geschäftskontrolle Ripol, EDV

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Neue Applikation Geschäftskontrolle Ripol, EDV". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 300'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 292'486.80 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 7'513.20 oder 2.50%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Neue Applikation Geschäftskontrolle Ripol, EDV".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 15  
GV 2014 - 2017 / 208

### 31. Kreditabrechnung Ersatz Netzwerk, WAN, Phase 2

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk, WAN, Phase 2". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 300'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 298'952.90 ab. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'047.10 oder 0.35%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

#### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerk, WAN, Phase 2".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 16  
GV 2014 - 2017 / 209

## 32. Kreditabrechnung Neugestaltung Schlossplatz, öffentliche Raumgestaltung

---

**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Mit Datum vom 21. Dezember 2015 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung "Neugestaltung Schlossplatz, öffentliche Raumgestaltung". Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'544'400.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'571'629.00 ab. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 27'229.00 oder 1.76%.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 16. Februar 2016 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung "Neugestaltung Schlossplatz, öffentliche Raumgestaltung".*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



**Lelia Hunziker, Präsidentin:** Somit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung ist am 21. März 2016. Um 18.00 Uhr findet die Information des Zentrums für Demokratie ZDA statt, wie ich Ihnen bereits am Anfang der Sitzung mitgeteilt habe. Voraussichtlich wird es nach der Sitzung vom 9. Mai einen kleinen Apéro zum Start meiner Präsidentschaft geben, wie das so üblich ist. Wir warten aber, bis das Wetter etwas schöner ist und wir nach draussen gehen können. Wir schauen auch noch, wie die Traktandenlage aussieht. Wenn die Sitzung sehr lange geht, bringt es nichts. Wir werden Sie also noch genauer informieren. Nun wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

#### **EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner